

ANLAGE ZUR NIEDERSCHRIFT

Haushaltsrede Bürgermeister Fiedler bei der Einbringung des Haushalts 2012 vor dem Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Geilenkirchen am 23.05.12

Meine Damen und Herren Stadtverordnete, meine Damen und Herren im Publikum, auf der Pressebank und auf den Plätzen der Verwaltung,

innerhalb eines Jahres hat sich die internationale und die nationale Diskussion über die Frage, wie man denn durch die Gestaltung öffentlicher Haushalte das Wohlergehen unserer Gesellschaften sichern kann, ganz deutlich und für jedermann wahrnehmbar in zwei große Linien aufgespalten: Die einen plädieren für Austerität und setzen die Entschuldung als oberstes Prinzip an, die anderen fordern eine Lockerung des jeweiligen Sparkurses und mehr Ausgaben, um Wachstumsimpulse auszulösen. Ob es um den G8-Gipfel am letzten Samstag, um die griechische Krise, um die Politik der EZB oder um die Landespolitik hier in Nordrhein-Westfalen geht, diese beiden Linien bestimmen auf allen politischen Ebenen bis auf eine die Diskussionen um Haushalte und Investitionsprogramme. Diese eine politische Ebene, der diese Auseinandersetzung erspart bleibt, ist die kommunale. Denn wir als Kommune hängen ganz entschieden von gesetzlichen Vorschriften ab, die uns zwingen, mit dem kommunalen Haushalt in eine Richtung zu gehen, welche uns von der Landesregierung vorgegeben wird. Die Kommunen in unserem Bundesland beklagen seit langem spezifische strukturelle Defizite – ich nenne als Beispiel die immer wieder zu verzeichnenden Verletzungen des Konnexitätsprinzips bei rasant steigenden Soziallasten - und einen erheblichen Nachbesserungsbedarf bei den gesetzlichen Vorgaben und der grundsätzlichen Bereitschaft des Bundes und des Landes, den Kommunen unter die Arme zu greifen. Der Städte- und Gemeindebund NRW fasst diese Lage der Kommunen in NRW sinngemäß in der Formel zusammen: „Es geht in die richtige Richtung, reicht aber nicht aus.“

Austerität – also die Schwerpunkte Entschuldung und strenge Ausgabendisziplin - wird das von oben verordnete Prinzip für die Kommunen hierzulande bleiben.

Ich darf mich an dieser Stelle selbst zitieren:

„.....und wenn sich die Bemessungsgrundlagen im Land für uns besser gestalten, dann werden wir, so wollen wir alle hoffen, in die Haushaltsberatungen der nächsten Jahre mit geänderten, besseren Rahmenbedingungen eintreten.“

Mit diesen Worten habe ich die Haushaltsrede 2011 beendet, und die Rahmenbedingungen haben sich in einem entscheidenden Punkt in der Tat verbessert, jedoch die Haushaltsplanung nicht vereinfacht. Damit meine ich die Frist zur Wiedererlangung eines ausgeglichenen Haushalts, die im vergangenen Jahr von fünf auf zehn Jahre verlängert wurde.

Heute bringe ich nun den Haushalt 2012 ein. Das ist ein guter Zeitpunkt, um zunächst einmal zu resümieren, welche nennenswerten Ereignisse uns zwischen meiner Rede am 16.03.2011 bis zum heutigen Zeitpunkt beschäftigt haben und inwieweit sich die damaligen Hoffnungen erfüllt haben.

Zum 31.12.2011 befanden sich 144 Kommunen in NRW in einem nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept. Davon 42 mit Überschuldung bzw. drohender Überschuldung.

Lediglich 11 der 396 Kommunen erreichten einen „echten“ Haushaltsausgleich; d.h. konnten ihre Aufwendungen durch entsprechende Erträge decken. Die übrigen lebten von der Substanz; - sei es die noch in Teilen vorhandene Ausgleichsrücklage oder das verbleibende Ei-

genkapital. Da spielt es auch keine Rolle, ob der Eigenkapitalverzehr innerhalb oder außerhalb des Schwellenwertes des § 76 GO liegt.

Festzuhalten ist, dass die Kommunen die im Jahresverlauf entstehenden Aufwendungen -die in der Mehrzahl fremdbestimmt sind- nicht durch entsprechende Erträge decken können.

Und augenblicklich zeichnet sich ab, dass die Zahl der Kommunen im Haushaltssicherungskonzept weiter steigen wird.

Diese Entwicklung führte auf Landesebene zur Einführung des „Stärkungspakts Kommunen“. Damit werden in der ersten Stufe Kommunen, deren Eigenkapital bereits aufgebraucht ist oder bis 2013 aufgebraucht sein wird (und die somit überschuldet sind) unter Auflagen mit Landesmitteln unterstützt.

In der zweiten Stufe des Stärkungspaktes werden Kommunen unterstützt, die erwartungsgemäß bis zum Jahr 2016 in der gleichen Situation sein werden.

Die verbleibenden Kommunen bleiben mit der Verpflichtung, den Haushaltsausgleich zu erreichen, zunächst einmal sich selbst überlassen.

Man kann geteilter Meinung sein, ob es jetzt gut oder schlecht ist, aber auch die Stadt Geilenkirchen gehört zu diesen Kommunen und kann - neutral betrachtet - sich so ein Stück Selbstverwaltung bewahren und die Haushaltssicherung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben selbst gestalten.

Was ist des Weiteren geschehen?

Kurz vor der abschließenden Beratung des Landeshaushalts und der damit verbundenen Verabschiedung des GFG kam es zur Auflösung des Landtags. Die Vorlage des Geilenkirchener Haushalts erfolgt also zu einem Zeitpunkt, zu dem das GFG, welches die Grundlage für die Gemeindefinanzierung ist, noch nicht verabschiedet ist. Die letzten Mitteilungen aus dem Landtag vor seiner Auflösung ließen die Hoffnung aufleben, dass sich durch eine Änderung der zulässigen jährlichen Schwellenwerte bei den Eingriffen in die allgemeine Haushaltsrücklage bei vielen Kommunen, auch hier in Geilenkirchen, der Eintritt in ein Haushaltssicherungskonzept würde vermeiden lassen. Es ist noch völlig ungewiss, ob auch der neu gewählte Landtag eine solche Änderung beraten will.

Ich warne ausdrücklich davor, daraus den Schluss zu ziehen, man solle doch erst einmal auf die entsprechenden Verabschiedungen durch den Landtag warten. Vielmehr plädiere ich dafür, das Ihnen hier vorgelegte Haushaltssicherungskonzept als einen Plan zur Entschuldung und zur Haushaltssanierung zu begreifen, den wir uns selbst verordnen und den wir nicht nur abhängig machen sollten von den Vorgaben des Landes. Wir sind es uns und den Bürgerinnen und Bürgern schuldig darzustellen, wie unser Beitrag zum Weg aus der misslichen Haushaltslage ist.

Erfreulich für alle Bediensteten im öffentlichen Dienst, aber erschwerlich für die Aufstellung des Haushalts sind die Tariferhöhungen, die höher ausfielen, als die Vorausberechnungen des Landes NRW prognostizierten. Für die Stadtverwaltung Geilenkirchen bedeutete dies, dass die Personalaufwendungen noch einmal überarbeitet und sowohl in das Haushaltssicherungskonzept als auch in den Haushaltsplan eingearbeitet werden mussten. Die Fortschreibung dieser Erhöhung über die zehn Jahre des Haushaltssicherungskonzepts führte dazu, dass Geilenkirchen das vorher sicher zu erreichende Ziel des Haushaltsausgleichs für das Jahr 2023 revidieren musste. Das Haushaltssicherungskonzept weist jetzt für 2023 noch eine knappe Unterdeckung aus, die wir aber bereits im nächsten Jahr durch eine zweite Welle von Kosteneinsparungen „mit der Nase über Wasser“, also zu einem Haushaltsausgleich in 2023 bringen werden, um ab 2013 mit einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept zu operieren.

Und damit sind wir mitten im Thema des diesjährigen Haushaltplans – nämlich beim Haushaltsausgleich.

Seit Oktober 2011 beschäftigt sich die gesamte Stadtverwaltung Geilenkirchen mit dieser Frage: „Wie und wann erreichen wir den Haushaltsausgleich?“.

Landauf, landab spricht man in der heutigen Zeit vom Sparen. An dieser Stelle sei klargestellt, dass sich bei der Stadt Geilenkirchen das „Sparen“ auf das Einsparen von Aufwendungen bezieht. Sparen wird im Allgemeinen schnell mit dem Anhäufen von Vermögen assoziiert und das wäre in der heutigen Zeit genau der falsche und zudem gar nicht mögliche Weg. Geld, das man nicht hat, kann man nicht sparen; man kann nur versuchen, neue Kreditaufnahmen zu vermeiden und durch Minderausgaben die Schwere zwischen Aufwendungen und Einnahmen zu schließen.

In einer Vielzahl von Gesprächen mit Mitarbeitern der einzelnen Bereiche der Verwaltung wurden aus diesem Grund Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung lokalisiert, gewichtet, nach zeitlicher Realisierbarkeit geordnet und in ein Handlungskonzept mit dem modischen Namen „Roadmap“ eingearbeitet.

Diese Roadmap beschreibt nicht nur die einzelnen Maßnahmen, sondern fasst die hierzu erforderlichen Tätigkeiten in einen strukturierten, zeitlichen Ablauf, sodass bei der Umsetzung der Maßnahmen nie der rote Faden verloren geht.

Die einzelnen Themen und Handlungsanweisungen werden uns noch mehrere Jahre begleiten.

110 Maßnahmen hat die Verwaltung ermittelt und in drei Kategorien „kurzfristig, mittelfristig und langfristig umsetzbar“ unterteilt.

Es wäre an dieser Stelle müßig, sie einzeln zu benennen, da sie zum einen bereits den Ratsfraktionen vorgestellt und zum anderen in dem Ihnen vorliegenden Haushaltssicherungskonzept ausgiebig beschrieben wurden.

Kommunalpolitiker wissen, dass die finanziellen Belastungen einer Kommune zum allergrößten Teil der Erfüllung von Pflichtaufgaben gewidmet sind. Gerade auch die großen Ausgabengruppen „Personal“ und „Investitionen“ haben in erster Linie mit der Erfüllung von Pflichtaufgaben zu tun. So mag es einem privaten Haushaltsvorstand durchaus möglich erscheinen, in einem Schritt 12 % der jährlichen Ausgaben zu kürzen. Griechische Familien könnten ein Lied davon singen. Für Kommunen sind solche drastischen Einschnitte jedoch nicht möglich, ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu vernachlässigen. Deshalb kann ein Entschuldungsziel nicht sofort und auf einen Schlag erreicht werden. Eine Kommunalverwaltung ist vielmehr gehalten, realistisch mit den Veränderungs- und Einsparvorhaben umzugehen und sich so auch während des Haushaltssicherungskonzeptes handlungsfähig zu halten. Der Maßstab für das Sicherungskonzept und für den Haushalt 2012 ist für den Kämmerer und mich das Erreichen des Ziels „ausgeglichener Haushalt“ zum frühestmöglichen Zeitpunkt, dies aber ohne durch kurzfristige tiefe Einschnitte der Stadt irreversible Leistungseinbußen zuzumuten. Wir werden Ihnen also hier nicht vorschlagen, das Schwimmbad zu schließen, Schulgebäude zu veräußern oder was andernorts sonst schon vorgekommen ist, weil wir das Ziel des ausgeglichenen Haushalts auch ohne dramatische, nicht umkehrbare Leistungskürzungen erreichen werden.

Realisierbar wird ein Haushaltssicherungskonzept über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren nur, wenn man bereits zu Beginn genügend Puffer einplant, um mögliche externe Abweichungen abzufangen und somit den Weg zum Ziel der Haushaltssicherung zu stabilisieren. Unwägbarkeiten gibt es genug: Ich nenne als Beispiele nur Steuereinnahmen, Umlagefinanzierungen und Soziallasten. Alle zur Verfügung stehenden Einsparschrauben sofort fest anzuziehen, würde ein HSK, das auf einen relativ langen Zeitraum angelegt ist, nicht verlässlich machen. Es gilt also, Puffer einzubauen für Unwägbarkeiten.

Die Tarifierhöhung hat dieses Erfordernis bereits verdeutlicht. Wie ich bereits dargestellt habe, führt sie dazu, dass nach der aktuellen Darstellung auch im Jahr 2023 kein Haushaltsausgleich erzielt werden könnte.

Wir halten jedoch fest, dass mit der Haushaltsaufstellung 2013 der Ausgleich des Haushalts bis 2023 verlässlich zugesagt wird. Damit geht es Geilenkirchen noch viel besser als den Kommunen, die sich in der ersten oder zweiten Stufe am Stärkungspakt beteiligen, ihre Selbständigkeit in der Ausgabenplanung einbüßen und den ausgeglichenen Haushalt bis 2016 vorweisen müssen. Wir dürfen, wenn Sie diesem Haushalt und dem HSK Ihre Zustimmung geben, keine offizielle Zustimmung der Kommunalaufsicht erwarten, weil das HSK und der Haushalt in diesem Jahr nicht genehmigungsfähig werden. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir beide Vorlagen intensiv mit der Kommunalaufsicht beim Kreis Heinsberg besprochen und informell Zustimmung gefunden haben

Kommen wir jetzt zum Haushaltsplan.

Diese Einbringung des Haushaltsplans im Mai geschieht spät, ist aber der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes geschuldet, die abgeschlossen sein musste, um die Änderungen und Einsparungen entsprechend einplanen zu können.

Zu den Ihnen vorliegenden eingeplanten Erträgen und Aufwendungen ist Folgendes anzumerken:

Bereits im Jahr 2011 wurden für 2012 die Hebesätze der Stadt Geilenkirchen auf die fiktiven Hebesätze des GFG 2012 festgesetzt und betragen für die

| | |
|---------------|---|
| Grundsteuer A | 260 % und für die übrigen Grundstücke somit die |
| Grundsteuer B | 413 % und für die |
| Gewerbsteuer | 411 %. |

Von diesen Hebesätzen wurde auch für den gesamten Planungszeitraum im HSK ausgegangen. Die Stadt Geilenkirchen bleibt jedoch in der vorläufigen Haushaltsführung rechtlich dazu verpflichtet, weitere Steigerungen der fiktiven Hebesätze zu übernehmen. Diese Verpflichtung könnte auch entstehen, sobald die formulierten Plandaten im HSK nicht erreicht werden und höhere Aufwendungen gedeckt bzw. niedrigere Einnahmen in anderen Bereichen kompensiert werden müssen.

Hierbei muss aber auch der fiskalisch verständliche Zweiklang „Erträge erhöhen – Aufwendungen senken“ ausbalanciert bleiben. Wir sind nicht wettbewerbsfrei im Verhältnis zu anderen kommunalen Nachbarn. Eine überproportionale Erhöhung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer würde sich ansiedlungsschädlich auswirken.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde mit 7,8 Mio. € eingeplant. Dies beinhaltet zum Ansatz 2011 eine Steigerung von 151.000,00 €.

Bei den Schlüsselzuweisungen wurden 8,1 Mio. € eingeplant. Dies stellt eine Steigerung gegenüber dem Planjahr 2011 von rd. 810.000,00 € dar.

Zum Ausgleich der Aufwendungen die insbesondere im Zusammenhang mit der Stationierung der Gaststreitkräfte entstehen erwartet die Stadtverwaltung eine Landeszuweisung in Höhe von 391.990,00 €.

Für den Breitbandausbau stehen den Aufwendungen von 205.000,00 € Erträge aus Zuweisungen des Landes in Höhe von 143.500,00 € gegenüber.

Für Personalaufwendungen wurden insgesamt 12,2 Mio. € eingeplant. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2011 eine Steigerung von 2,88 %. Hier konnte der Grad der Steigerung –

denken Sie bitte an die soeben erwähnten Tarifierhöhungen - dadurch gesenkt werden, dass für verschiedene ausscheidende Bedienstete keine Nachbesetzungen erfolgten.

Da wir zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass wir im Jahr 2013 ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen können, wurde im HSK ab 2013 ein Beförderungskorridor nach den gesetzlichen Vorgaben eingeplant. D.h. Beförderungen werden möglich sein. In Zusammenarbeit mit dem Personalrat wird die Verwaltung die Stellenbewertungen, Beurteilungen und Arbeitsplatzbeschreibungen neu strukturieren, um Beförderungen gerecht und der individuellen Leistung entsprechend anwenden zu können.

Für die Unterhaltung der städtischen Gebäude müssen in 2012 633.765,00 € veranschlagt werden. Die deutliche Reduzierung gegenüber den letzten Jahren ist mit dem Abschluss der Maßnahmen aus den Konjunkturpaketen zu begründen. Für die nächsten Jahre wurde unter Berücksichtigung der geplanten Gebäudeveräußerungen eine weitere Reduzierung um 10% eingeplant.

Ferner ist für den Bereich „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ eine Senkung der Energiekosten eingeplant, die zum einen durch „Neuverhandlung“ der Energieverträge und zum anderen durch ein energiebewusstes Verhalten aller Nutzer von städtischen Gebäuden erreicht werden soll. Ab dem Jahr 2013 wurde der Betrag gleichbleibend mit rd. 1,9 Mio. € eingeplant.

Die zu den allgemeinen Geschäftsaufwendungen zählenden Energiekosten für die Straßenbeleuchtung können durch die vorgesehene Nachtabschaltung um jährlich 70.000,00 € gesenkt werden. Der Betrag wurde bereits anteilig für 2012 eingeplant.

Die Kreisumlage wurde mit 11.857.160,00 € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber der Planung 2011 eine Reduzierung von rd. 354.000,00 €. Dieser Umstand resultiert aus einer Entnahme aus der Ausgleichrücklage von 7,5 Mio. € seitens des Kreises.

Zinsen für Investitionskredite wurden für 2012 in Höhe von 910.670,00 € eingeplant. Zusätzlich mussten Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten von 100.000,00 € eingeplant werden.

Um die Aufwendungen im Bereich der Kassenkreditzinsen zu reduzieren, wurden zwischenzeitlich neu Zinskonditionen verhandelt, die zu einer deutlichen Reduzierung des Zinsniveaus führen werden.

Die Tilgungsleistungen wurden für 2012 aufgrund der zu erwartenden Kredithöhe mit 1.309.000,00 € eingeplant.

Bei den Investitionen wurde für 2012 eine deutliche Reduzierung vorgenommen.

Der Investitionsplan schließt mit einer Investitionssumme von 3.995.150,00 € ab. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass im unrentierlichen Bereich für 2012 keine Kreditaufnahme vorgesehen ist. Es gibt somit auch keine eingeplante Investition, die jenseits des Schwellenwertes einer aufzustellenden Dringlichkeitsliste läge.

Dies ist zum einen damit zu begründen, dass ein erheblicher Investitionsstau aus der Vergangenheit besteht, der sich in bereits übertragenen Ausgabeermächtigungen in Höhe von rd. 8,9 Mio. € ausdrückt und den es abzubauen gilt.

Zum anderen ist zu bedenken, dass einmal vorgenommene Investitionen nach der Fertigstellung immer mit weiteren Aufwendungen verbunden sind.

Sowohl die Abschreibungen als auch die Unterhaltung der Investitionsgüter schlagen sich im Ergebnisplan nieder und sind durch entsprechende Erträge zu decken.

So ist bei zukünftigen Investitionen zu beachten, dass sie, sofern keine andere Deckung der durch die Investition entstehenden Aufwendungen dargestellt werden kann, sie unvermeidlich zu Steuererhöhungen führen werden.

Nur so wäre die Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes möglich.

Unter Berücksichtigung der noch aufzunehmenden Kredite im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen, der für 2012 eingeplanten Kredite und der eingeplanten Tilgung verbleibt eine Nettoneuverschuldung von 3.561.610,00 €. Dies führt zum 31.12.2012 zu einem Schuldenstand im Bereich der Investitionskredite von 30.587.963,00 €. Die sich daraus ergebende Pro-Kopf-Verschuldung liegt dann bei 1.075,49 €. Der Landesdurchschnitt lag am 31.12.2010 bei 1.023,73 € je Einwohner.

Meine Damen und Herren, ich habe den Ratsfraktionen zusammen mit dem Kämmerer das Haushaltssicherungskonzept und die Eckdaten des Haushalts 2012 bereits vor Monaten ausführlich vorgestellt. Bis auf die Einbeziehung der jüngsten Tarifierhöhung und ihrer Fortschreibung bis 2023 hat sich in der Zwischenzeit nichts Wesentliches geändert. Ich habe den Gesprächen mit den Fraktionen entnommen, dass Sie weitgehend mit mir in der Einschätzung der spezifischen Geilenkirchener Haushaltslage übereinstimmen. Auch wurde mir bei der Beschreibung des Weges, wie wir aus dieser Haushaltslage wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt gelangen, nicht vehement widersprochen. Ich darf also die Hoffnung hegen, dass Sie sich diesem Entwurf anschließen. Zur Umsetzung des HSK gehören Schritte, die in einem Zahlenwerk nicht in ihrer wirklichen Bedeutung dargestellt werden können. Lassen Sie mich deshalb am Ende meiner Ausführungen noch unterstreichen, dass die Kulisse dieses HSK der erklärte Wille zur Veränderung und zur Innovation ist. Ein neuer Konzessionsvertrag zur Stromversorgung, neue vertragliche und technische Lösungen für die Straßenbeleuchtung und das Energiemanagement in öffentlichen Gebäuden, öffentlich-private investive Projekte zur Gebäudesanierung, ein kommunales Klimaschutzkonzept, die Zusammenlegung artverwandter Tätigkeitsbereiche in der Verwaltung, also z.B. Bauhof, Bau- und Friedhofskolonie oder die Angliederung des Standesamts und der Friedhofsverwaltung an das Bürgerbüro, ein den finanziellen Gegebenheiten angepasstes Personalentwicklungskonzept, die Anpassung aller stadtplanerischen Aspekte an den demographischen Wandel und eine Beteiligung an konstruktiven und sinnvollen Prozessen der interkommunalen Zusammenarbeit sind einige wichtige Beispiele für kommunales Handeln, das sich nicht unmittelbar auf das HSK auswirkt, es aber unterstützt und eine notwendige Dynamik in der Entwicklung unserer Stadt auch über die haushaltsbezogenen Aspekte hinaus gewährleistet. Wir lassen uns also von dieser Haushaltslage nicht abwürgen, wir gehen mit Augenmaß und Kreativität an die notwendige Entschuldung heran und wir können auch in der Zukunft viel für unsere Stadt tun.

Ich bin meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr dankbar für das Engagement und herkulische Arbeit, die notwendig war, um den Handlungsplan, die sog. Roadmap zu erstellen, in den Haushaltsentwurf und das HSK einfließen zu lassen und nun umzusetzen, und ich bin den Fraktionen dankbar für die fruchtbaren Diskussionen der letzten Monate. Mein ganz besonderer Dank gilt dem Kämmerer, Karl-Heinz Kleinjans, der gleich im ersten Jahr seiner Amtsleitung das größtmögliche Arbeitspaket, nämlich HSK, Haushaltsentwurf und Jahresabschluss, stemmen musste und Ihnen nun ein Produkt vorlegt, das unseren Respekt verdient. Ich würde mich freuen, wenn Sie, meine Damen und Herren, dem Ergebnis dieser Arbeit nicht nur Respekt zollten, sondern am 4. Juli auch Ihre Zustimmung gäben. Vielen Dank!